

**Haushaltsplan 2007 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen
-Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung-**

Beschluss: (einstimmig)

Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit §§ 81, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 wird über den Haushaltsplan 2007 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen, - Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds -, folgender Beschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	4.718.400 €
davon im Verwaltungshaushalt	505.500 €
im Vermögenshaushalt	4.212.900 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	2.000.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 0 €

§ 3

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 725.500 €

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Haushaltsplan 2007 der Vereinigten Stiftungen wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08. November 2006 übergeben.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5./6. Dezember 2006 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -